

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Adressen:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher Redakteur:
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 155.

Donnerstag, 8. Juli 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Verkaufspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 85 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Abonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Feilgebaltene 43 mm breite Kopfschleife 18 Pf. (Verkaufspreis 12 Pf.) Zeitungsänderung und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Retentionsdruck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Poststraße 20. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

Brot- und Mehlversorgung betr.

Im Einvernehmen mit dem Bezirksauschuß und dem für den Bezirksverband gebildeten Ernährungsausschuß, sowie den Stadträten zu Großenhain und Riesa wird in weiterer Abänderung der Bekanntmachung vom 11. März laufenden Jahres — Nr. 59 des Großenhainer, Nr. 58 des Rieser und Nr. 30 des Rabenburger Amtsblattes — folgendes bekanntgegeben:

1. Zu § 3 der Bekanntmachung.

Für Graubrot wird noch ein Einheitsgewicht von 2 Pfund zugelassen.

Die in Absatz 4 enthaltene Bestimmung über die Abgabe von Brot wird hinsichtlich des Weißbrotes aufgehoben.

2.

Zu § 10 der Bekanntmachung.

Nicht verbrauchte Brotmarken sind beim Abholen der neuen Marken an die Ausgabestellen zurückzugeben und werden künftig durch die von den Ortsbehörden noch zu bestimmenden und bekanntzugebenden Stellen an solche Personen zur Verteilung gelangen, welche schwere körperliche Arbeit zu leisten haben und für die eine Erhöhung besonders angezeigt ist. Die Brotzulage pro Person darf nicht mehr als 1 Pfund wöchentlich betragen. Personen, welche hierbei berücksichtigt sein möchten, haben sich jedesmal bis zum Mittwoch vor der neuen Markenausgabe bei den gedachten Stellen zu melden.

3.

Zu § 15 der Bekanntmachung.

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Aus dem hiesigen Bezirk verziehende oder sich länger als 5 Tage vorübergehend entfernende Personen haben — abgesehen von der Beachtung der bestehenden örtlichen Meldeschriften — die über den Zeitpunkt des Verzugs bez. des Entfernens aus dem Bezirk hinaus etwa schon erhaltenen Brotmarken — die dauernd verziehenden Personen überdies auch die Ausweisarten — an die Ortsbehörden zurückzugeben. Solche Personen ist von den Ortsbehörden auf Erfordern eine Bescheinigung darüber auszustellen, bis zu welchem Tage sie durch den hiesigen Kommunalverband Brotversorgung erhalten haben.

Auf Besuch in Privathäusern für kürzere oder längere Zeit im hiesigen Kommunalverband wohnenden Personen, sofern sie Anspruch auf Versorgung mit Brot machen, sowie den für die Dauer neuzuziehenden Personen sind Brotmarken nur dann zu vers-

abfolgen, wenn sie eine behördliche Bescheinigung darüber beibringen, bis zu welchem Tage sie Brotversorgung von dem Kommunalverband ihres bisherigen Aufenthaltsortes erhalten haben.

4.

Die vorstehenden Bestimmungen treten mit dem 10. Juli dieses Jahres in Kraft.

5.

Zumitberhandlungen gegen diese Bestimmungen werden nach § 44 der Verordnung des Bundesrats vom 25. Januar 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Großenhain, am 5. Juli 1915.

577 h F

Die Königl. Amtshauptmannschaft,
Die Stadträte zu Großenhain und Riesa.

Rattenvertilgung betreffend.

Diesemigen Grundstücksbesitzer, die eine nochmalige Auslegung von Rattengift durch den geprüften Kammerjäger Karl Bödel in Chemnitz wünschen, werden aufgefordert, dies bis zum 10. Juli 1915 mittags 12 Uhr im Rathaus, Zimmer Nr. 2 — Polizeidivision — zu melden.

Die Auslegung erfolgt kostenlos.

Der Rat der Stadt Riesa, am 8. Juli 1915.

Sch.

Obstverpachtung.

Die Obstnutzung der Gemeinde Gröbba, soll Sonnabend, den 10. Juli, abends 8 Uhr im hiesigen Gasthofe verpachtet werden.

Der Gemeindevorstand.

Sonnabend, den 10. d. Mts., vormittags 10 Uhr

sollen im Mülletischen Schneidemühlengrundstück in Zischkau 29 (rohe) Kleiderkränke und 20 (rohe) Vertikos meistbietend versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts Döbitz.

Freibank Riesa.

Nächsten Sonnabend, den 10. Juli d. Js., von vormittags 1/9 Uhr an, gelangt auf der Freibank des städtischen Schlachthofes das Fleisch dreier Küder zum Preise von 60 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, am 8. Juli 1915.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, den 8. Juli 1915.

— Am 1. Juli 1915 ist das Eisene Kreuz 2. Klasse an nachstehende Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften im 6. Feldartillerie-Regiment Nr. 68 verliehen worden: Leutnant d. R. Feinric, L. M. R. 1; Leutnant d. R. Rur, C. Wtr.; Unteroffizier Schiedewitz, 1. Wtr.; Unteroffizier Meyer, 1. Wtr.; Kanonier Stabenau, 3. Wtr.; Wiegandmeister Baumgärtel, L. M. R. 1; Unteroffizier d. R. Simonsohn, 5. Wtr.; Kanonier Blankenburg, 4. Wtr.

— Am 4. Juli 1915 ist dem Leutnant der Reserve Oben auf das „Ritterkreuz 2. Klasse des Herzogl.-Sachsen-Ernestinischen Hausordens“ verliehen worden.

— Das Eisene Kreuz II. Klasse erhielt der Unteroffizier der Reserve im 2. Fuß-Art.-Reg. Nr. 19 Kurt Große, Gutsbesitzer in Leutenow bei Riesa, Sohn des priv. Gutsbesitzers Große in Gröbba.

— Aus Berlin wird gemeldet: Die neue Verordnung betr. Höchstpreise für Petroleum tritt am 15. d. M. in Kraft. Darnach dürfen sich auf weiteres im Großhandel für 100 kg Petroleum nicht mehr als 80 Mark gefordert werden. Im Kleinhandel darf der Preis in Zukunft 32 Pf. für das Liter nicht übersteigen. Wird das Petroleum aber ins Haus geliefert, so stellt sich der Höchstpreis auf 34 Pf.

— Ueber das Ausblühen des sächsischen Weinbaus teilt der Landesobstbauverein für das Königreich Sachsen mit, daß der Weinbau erfreulicherweise an neuem Leben gewinnt. Die fortlaufende Anregung und der Elfer einiger Weinbergbesitzer sind auf fruchtbareren Boden gefallen, so daß man heute wieder Musterweingärten am alten Elbstrome sehen kann. An der Saublich-Diesbarer Berglage sind gutgepflegte Musterweingärten vorhanden, in denen jetzt ein reicher Traubenertrag wahrgenommen werden kann. In Meissen ist besonders der schöngelegene Stadtwienberg als eine Perle des Weinbaues zu bezeichnen. Eine größere Ausbreitung der Rebenpflanzungen kann man auch in der Gegend beobachten, wo der Weinbauverein in zielbewusster Weise gearbeitet hat. Ueberall sieht man hier neue Reben ergrünen, während noch große Flächen an den Hängen zur Anpflanzung vorbereitet werden. Die Rebenpflanzungen werden durch Reben ausgeführt, die auf amerikanischen, der Reblaus trotzen Reben veredelt worden sind.

— In der sächsischen Verlustliste Nr. 168 (ausgegeben am 7. Juli 1915), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Infanterie-Regimenter Nr. 104, 133, 139, 179, 181; Reserve-Infanterie-Regimenter Nr. 243, 244, 245; Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 101; Ersatz-Bataillone: Landwehr-Regiment Nr. 101; Jäger-Bataillon Nr. 13; Reserve-Jäger-Bataillone Nr. 13, 26. Kavallerie: Garde-Reiter; Karabinier-Regiment; Ulanen Nr. 17, 18, 21; Reserve-Ulanen; Husaren Nr. 19, 20; Reserve-Husaren. — Preussische Verlustliste Nr. 263; Kaiserliche Marine, Verlustliste Nr. 36.

— Die kommende Michaels-Messe in Leipzig, die am letzten Sonntag des August beginnt, wird die dritte Kriegsmesse sein. Aber auch sie wird, ein Zeichen unserer ungeborenen wirtschaftlichen Kraft, aller Voraussicht nach gut beschickt werden. Bis Ende Juni hatten sich schon 20 Proz. der Ausstellung für die Herbstmesse angemeldet, während um die gleiche Zeit des Vorjahres, also in der Zeit tiefsten Friedens, nur etwa 12 v. H. ihre Beteiligung angezeigt hatte. Um auch Ausstellern, die unter den Einwirkungen des Krieges leiden, den Besuch der Ausstellung zu ermöglichen, hat der Verband der Aussteller die Messtauhausbesitzer gebeten, für die bevorstehende Michaels-Messe nur die Hälfte der bisher üblichen Miete zu berechnen. Die privaten Messtauhausbesitzer haben dies Ersuchen abgelehnt, während die Stadt Leipzig, die ebenfalls Messtauhäuser besitzt, sich doch nicht schließt gemacht hat. Es ist zu hoffen, daß doch noch ein Einvernehmen zwischen Ausstellern und Messtauhausbesitzern erzielt wird, damit der Besuch der dritten „Kriegsmesse“ möglichst dem normalen Zeiten entspricht. Dann wird die Leipziger Michaels-Messe bei Freund wie Feind, wie auch endlich bei den Neutralen, als ein Wahrzeichen unserer wirtschaftlichen Gesundheit und unseres Willens zum Durchhalten beachtet und geschätzt werden.

— Sachsen im Feld und in der Heimat. Nummer 6 dieser Zeitschrift macht den Eindruck einer Kämpfer-Zeitung. So hat Professor Hugo Vogel den Generalfeldmarschall von Hindenburg eigens für „Sachsen im Feld und in der Heimat“ gezeichnet. Der große Feldherr erscheint hier in einer Auffassung, die an den alten Bildner erinnert. Der Künstler hat sich damit dem soldatischen Empfinden in einer erfreulichen Weise genähert. Professor Georg Kästner führt uns dienstbefähigte Landsturmeute beim Gewehrreinen im Quartier vor. Eine

gelungene Steinabreibung von Egler „Baschenbais“ zeigt den deutschen Soldaten auf der Wacht vor Ipern, während Olberg's Fleischzeichnungen in einer gemütvollen Art den kameradschaftlichen Geist des deutschen Soldaten auch über den Tod hinaus verherrlichen. Die humoristische Kunst wird mit großem Erfolg von Hans Alexander Müller mit einer Federzeichnung (Vogelzug in Morklebe) und von Dr. Blische in Gestalt einer Silhouette (Jeder Litz ein Veil' — Jeder Stoß ein Franzos!) mit schönem Erfolg gepflegt. Der aktuelle Teil der Nummer zeigt uns unter anderem den Abzug von Sachsen bei einer Kostprobe an der Feilfläche in Radzanowa und ein Bildnis von Czajkowski, des kommandierenden Generals des 19. Armeekorps. Im übrigen beweisen Text und Bilder, wie trefflich das sächsische Volk in seine soldatischen Aufgaben hineingewachsen ist.

Stauchig. Von einem raschen Tode wurde der Oberpostkammerer Schmidt überrascht. Auf der Eisenbahnfahrt zwischen Riesa und Stauchig wurde ihm unwohl, sodaß er in Stauchig nur mit Mühe dem Zuge entfliehen konnte. Kaum hatte er sich auf einer Bank niedergelassen, als ein Schlaganfall seinem Leben ein jähes Ende bereitete. Schmidt ist 33 Jahre als Briefträger in Stauchig tätig gewesen, war sehr bekannt und beliebt.

Niederan. Am Sonnabend nachmittags gegen 1/5 Uhr bedrohte in der Nähe der Oberauer Försterei ein etwa 20-jähriger junger Mann die vom Heidebeerjuchen zurückkehrenden Kinder mit dem Messer, indem er sie aufforderte, die gepflückten Beeren in einen neben ihm stehenden, ihm gehörenden Handkorb zu schütten. Dieser Aufforderung wurde auch von einigen Kindern entsprochen. Ein in der Nähe weilender Fuhrwerksbesitzer, welcher den Vorgang beobachtete, wollte den Burschen zur Rede stellen; er wandte sich jedoch zur Flucht. Nach einigem Umherirren konnte er jedoch von dem inzwischen benachrichtigten Schutzmann Schulze beim Schwemmelteich an der Oberauer Straße festgenommen, in die hiesige Ortsgefängnis eingeliefert und später dem Amtsgericht Meissen zugeliefert werden. M. S.

Dresden. Dem ersten deutschen Pressheim in Oberwartha hat Herr Fabrikbesitzer G. Robert Böhm, Zigarettenfabrik Rios, Dresden, aus Anlaß des 25-jährigen Bestehens seiner Firma einen namhaften Betrag mit der Bestimmung überwiesen, daß hieraus eine G. Robert Böhm-Rios-Stiftung begründet werden soll, deren Zinsen zur kostenlosen Unterbringung bedürftiger Journalisten und Schriftsteller im Pressheim Oberwartha verwendet werden